

Antrag

des Landes Brandenburg

**Entwurf eines Gesetzes zur Reform des öffentlichen
Dienstrechts (Reformgesetz)**

Punkt 20 der 693. Sitzung des Bundesrates am 9. Februar 1996

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens sicherzustellen, daß bei Einführung der sog. Einstellungsteilzeit auch die notwendigen versorgungsrechtlichen Anschlußregelungen, unter anderem im Bereich der Mindestversorgung gemäß § 14 des Beamtenversorgungsgesetzes, getroffen werden.

Ausgeliefert am 08. FEB. 1996